

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 34.

Sonnabend, den 28. August

1909.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Eder in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt. Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr. Vereinsinserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die nach § 18 des Wahlgesezes für die zweite Kammer der Ständeversammlung vom 5. Mai 1909 aufzustellende Wählerliste für die im Herbst dieses Jahres vorzunehmende Neuwahl der Abgeordneten zur 2. Kammer der Ständeversammlung

vom 3. bis einschließlich 9. September 1909

während der Expeditionsstunden im hiesigen Gemeindeamt zu Jedermanns Einsicht ausliegt. Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerliste sind bei Verlust des Einwendungsrechts, spätestens eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich bei der Ortsbehörde anzubringen und unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu begründen.

Reichenbrand, am 26. August 1909.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Am 1. September a. c. ist der 3. Termin der Gemeindevorarbeiten und des Schulgeldes auf 1909 fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkens zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumige das Mahn- bzw. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 27. August 1909.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Die nach § 18 des Wahlgesezes für die zweite Kammer der Ständeversammlung vom 5. Mai 1909 aufgestellten Wählerlisten für die beiden Wahlbezirke der Gemeinde Rabenstein mit den beiden Gutsbezirken Nieder- und Ober-Rabenstein für die im Herbst dieses Jahres vorzunehmende Neuwahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung liegen gemäß der Verordnung des Königlich-Ministeriums des Innern vom 15. Mai 1909

vom 3. bis einschließlich 9. September 1909

im hiesigen Rathaus während der üblichen Geschäftsstunden (Vormittag: 8-12, Nachmittag: 2-6 Uhr) öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten sind bei Verlust des Einwendungsrechts, spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, mithin spätestens 2 Wochen nach dem Beginn der Auslegung schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand anzubringen und unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu begründen.

Rabenstein, am 23. August 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Nachdem das Regulative über die Ausbringung der Quartier- und Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Gemeinde Rabenstein vom 20. Juni 1909 die Genehmigung der Königlich-Ministeriums des Innern gefunden hat, wird dieses mit dem Bemerkens zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das Regulative 14 Tage lang im hiesigen Rathaus zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Rabenstein, am 23. August 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 1. September 1909 wird der 3. Termin der diesjährigen Gemeindevorarbeiten fällig. Es wird dies mit dem Bemerkens zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Vorarbeiten zur Vermeidung des Zwangsversteigerungsverfahrens bis zum 15. September 1909 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
den 27. August 1909.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Reinigen der Schornsteine in der Gemeinde Rabenstein in der Zeit vom 6. bis mit 20. September 1909 stattfindet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
den 25. August 1909.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt
vom 20. August 1909.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Nach vorausgegangener Sitzung des Ortsarmenverbandes wird die Sitzung des Gemeinderates eröffnet.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von einem Dankschreiben des Turnvereins Neustadt für die ihm anlässlich seines 50-jährigen Bestehens übermittelten Geschenke, b) von der Bestellung eines Krankentransportwagens, c) von der Ablehnung eines Baugesuchs durch die Baupolizeibehörde.

2. Die Wahlen des Hauptmanns Herrn Wlitz und dessen Stellvertreter Herrn Fischer bei der Feuerwehr werden bestätigt.

3. In der Klärungsangelegenheit hält es der Gemeinderat nach der veränderten Sachlage nicht für ratsam, das Projekt der Erbauung einer gemeinschaftlichen Kläranlage weiter zu verfolgen, sondern kommt dem Gedanken näher, mit der Stadt Chemnitz wegen Aufnahme der hiesigen Schläusenwässer in Verbindung zu treten.

4. Der Ausbau der Straße D wird Herrn Steinmetzmeister Gustav Kurich in Chemnitz übertragen.

5. Werden verschiedene Bauauschüssebeschlüsse bezügl. des Rathausbaues zum Beschluß erhoben.

6. Ein Anlagengestaltungsgesuch findet Genehmigung.

Vertliches.

Kottluff. Zufolge einstimmigen Beschlusses des Schulvorstandes wird Montag, den 6. September c. — nach 8-jähriger Pause — für unsere Schulkinder ein Schulfest abgehalten werden. Das Programm wird im nächsten Blatte veröffentlicht. Die Einwohnerlichkeit wird gebeten, nach Möglichkeit für Schmückung des Ortes besorgt zu sein. Zur Errichtung von Ehrenportalen sowie zur Ver-

wendung der Straßenbäume hierzu ist die Genehmigung vom Gemeindevorstand erteilt und bedarf es deshalb keines besonderen Nachsuchens. Freiwillige Beiträge zu den Kosten des Festes werden im Gemeindevorstand gesammelt.

Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.
Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Nach und nach erwachte Herta zum Leben. Sie lag meist still da. Ein erwartungsvoller Blick suchte die Tür. Jedes Mal, wenn jemand eintrat, leuchtete es in den großen Augen auf und enttäuschte sie.

„Ines,“ sagte Herta eines Tages, „weiß Friedrich, daß ich so krank war, habt ihr ihm Nachricht gegeben?“

„Ja, Schwesterchen,“ versetzte Ines, „soll er kommen?“

„Ich möchte es wohl,“ flüsterte die schwache Stimme.

„Und wenn er nun schon da wäre, wenn er mit uns um dein Leben gekümpft, wenn er bei dir gewacht als du bewußtlos warst, wenn er dich noch immer liebt und dich nicht vergessen kann?“

„Wie wäre das möglich, Ines? Ich möchte ihn sehen und ihn um Verzeihung bitten; ich habe die harte Schule des Lebens durchgemacht.“

Und Herta erzählte der Schwester, wie es ihr in München ergangen war. Sie bemäntelte nichts und fühlte sich erleichtert, als sie alles berichtet hatte.

„Friedrich,“ sagte Ines, „Herta möchte dich sehen.“

Bekanntmachung.

Die nach § 18 des Wahlgesezes vom 5. Mai 1909 aufgestellte Wählerliste für den Wahlbezirk der Gemeinde Neustadt mit Rittergut Hödericht für die im Herbst dieses Jahres vorzunehmende Neuwahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung liegt vom

3. bis mit 9. September 1909

im hiesigen Gemeindeamt während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerliste sind, bei Verlust des Einwendungsrechts, spätestens eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, mithin spätestens zwei Wochen nach dem Beginn der Auslegung schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand anzubringen und unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu begründen.

Neustadt, am 25. August 1909.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Bekanntmachung.

Am 1. September dieses Jahres ist der 3. Termin der diesjährigen Wassersteuer fällig. Derselbe ist spätestens innerhalb dreizehn Tagen an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist muß gegen Säumige die zwangsweise Beitreibung eingeleitet werden.

Neustadt, am 27. August 1909.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Auslegung der Wählerliste zur Landtagswahl.

Zur öffentlichen Kenntnis wird hiermit gebracht, daß die Wählerliste des hiesigen Ortes für die demnächst vorzunehmende Neuwahl der Abgeordneten zur 2. Kammer der Ständeversammlung vom 3. bis einschließlich 9. September 1909

im hiesigen Gemeindeamt — Ratskammer — während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausliegt.

Kottluff, am 27. August 1909.

Der Gemeindevorstand.

Militärische Herbstübungen.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer werden hiermit auf die von der Kgl. Amtshauptmannschaft unterm 9. August c. in Nr. 369 des Chemnitzer Tageblattes (vom 12. August c.) erlassene Bekanntmachung, betr. die mögliche Einschränkung der Flurschäden und die Wegnahme aller Gerätschaften zur Vermeidung von Unfällen, sowie auf die im Chemnitzer Tageblatt abgedruckte Bekanntmachung den Zeitpunkt des Beginnens der Flurschäden-Abhängung betr., besonders aufmerksam gemacht und zur strengen Befolgung angehalten.

Kottluff, am 26. August 1909.

Der Gemeindevorstand.

Freiwillige Invalidenversicherung.

Zur Kenntnis der Einwohnerschaft wird hiermit gebracht, daß vom Gemeinderate eine Anzahl von der Druckschrift, betr. die freiwillige Invalidenversicherung auf Grund des Reichsgesezes vom 13. Juli 1899 und ihre bedeutenden Leistungen bei längerer Krankheit, dauernder Erwerbsunfähigkeit und im Alter, angeschafft worden ist.

Die Schrift ist für alle Arbeitgeber und alle in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehenden Personen, sowie besonders für jede Ehefrau und jedes Hauskind äußerst wichtig und können Exemplare unentgeltlich im Gemeindeamt — Ratskammer — während der Geschäftszeit in Empfang genommen werden.

Kottluff, am 26. August 1909.

Der Gemeindevorstand.

Wohnungs-Vermietung.

Die hiesige Gemeindehaus-Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Bodenkammer, 2 Stallungen sowie Garten, ist per 1. Oktober a. c. anderweitig zu vermieten. Mietbewerbungen sind schriftlich unter Angabe der Familien-Verhältnisse bei dem Unterzeichneten einzutragen.

Kottluff, am 27. August 1909.

Der Ortsarmenverband.

Er trat leise in das Krankenzimmer und kniete an ihrem Bett nieder. Ines hatte die Tür geschlossen; die beiden Menschen, die das heiligste Band umschloß, muhten allein sein. Und dieses fast gelockerte Band wurde neu geknüpft. Was sie sich gesagt wie Herz zum Herzen gesprochen, daß hat nur der Engel gehört, der die Friedenspalme über die kämpfenden Menschenherzen hält, den Gott als seinen lichten Boten sendet.

Als Bernhard und Ines endlich zur Schwester eintraten, lag sie still in den Kissen. Ein glücklicher Ausdruck haftete auf ihrem Antlitz. Randen hatte den Arm um sie gelegt, und seine Züge sprachen von tiefer, reiner Freude.

„Wir wollen es noch einmal mit einander versuchen,“ sagte Herta unter Tränen lächelnd.

„Gott wird seinen Segen dazu geben,“ versetzte Bernhard von der Eiche ernst.

Ines sollte doch nicht ganz um ihre Reise kommen. Sowohl Randen als auch sein Weib bestanden darauf, daß das selbstlose, junge Mädchen den Bruder auf acht Tage in die bayerischen Alpen begleitete. Die Genesung Hertas machte schnelle Fortschritte und das Ehepaar war am liebsten allein.

Wie herrlich erschien den Geschwistern das Zusammensein in der schönen Umgebung. Bernhard war wieder in den Bergen. Er dachte an seine erste Reise, an die, die er dort kennen lernte, die er später in Kößlingen wiedergesehen.